

## Merkblatt

# "Blauzungenkrankheit bei Wildtieren"

Die Blauzungenkrankheit (BT) ist eine für Wiederkäuer ansteckende, teils tödlich verlaufende Tierseuche, welche über Stechmücken übertragen wird und für den Menschen völlig ungefährlich ist. Unter den Nutztieren sind hauptsächlich Schafe und Rinder betroffen, das Jagdwild spielt vor allem als Virusreservoir eine Rolle, wobei das Rotwild besonders anfällig zu sein scheint.

## Übertragung

Das Virus wird durch Stechmücken der Gattung *Culicoides* (sog. "Gnitzen") von infizierten Tieren auf gesunde Tiere übertragen. Eine direkte Ansteckung von Tier zu Tier ist nicht möglich. Auch das Einschleppen von Virusmaterial in den Stall über kontaminierte Kleidung oder Geräte spielt keine Rolle. Eine Übertragung findet daher vorwiegend in den Sommer- und Herbstmonaten statt, wenn die Mücken besonders aktiv sind. Da diese mit dem Wind problemlos Strecken von >100 km zurücklegen können, breitet sich das Virus relativ schnell über weite Distanzen aus. Wildwiederkäuer spielen neben Rindern eine Rolle als Virusreservoir. Die BT kann somit problemlos überwintern und sich im Frühjahr erneut verbreiten.

## Symptome und Krankheitsverlauf bei Wildwiederkäuern

Zwischen der Infektion und dem Auftreten von Symptomen (Inkubationszeit) können mehrere Tage vergehen. Folgende Symptome können bei Wildwiederkäuern in Zusammenhang mit der BT beobachtet werden:

- **Erhöhte Körpertemperatur** (Fleisch trocknet nicht ab)
- **Gestörtes Allgemeinverhalten** und **Absonderung** von Artgenossen
- **Geschwollene** und teils bläulich verfärbte **Schleimhäute** (Äser, Lecker) und damit einhergehende **Atemnot**
- **Speichelfluss** und **Schaumbildung** vor dem Äser
- **Entzündungen** des Gesäuges, der Lichter und des Kurzwildbrets
- **Lahmheit** in Verbindung mit rötlichen Verfärbungen am Kronsaum der Schalen (Übergang zwischen behaarter Haut und Schale)

Die Symptome treten nicht bei jedem infizierten Tier auf und sind zudem von den unterschiedlichen Serotypen der BT (bisher sind 26 Serotypen bekannt) abhängig. Unter den Wildtieren scheint das Rotwild am häufigsten betroffen zu sein. Es sind sowohl milde, wie auch schwere bis tödliche Verläufe möglich. Die Sterblichkeitsrate unter den Wildtieren ist bislang unbekannt und nur sehr schwer abzuschätzen.

## Meldepflicht

Die Blauzungenkrankheit (BT) ist gemäss Tierseuchengesetzgebung als eine "zu bekämpfende Seuche" klassifiziert (Art. 4 lit. g TSV<sup>1</sup>) und somit meldepflichtig (Art. 61 Abs. 6 TSV). Jägerinnen und Jäger sowie Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher sind daher verpflichtet, den Ausbruch bzw. den Verdacht eines Ausbruchs einem amtlichen Tierarzt bzw. dem Veterinäramt zu melden. Dies insbesondere auch, weil die Symptome der BT kaum von der hochansteckenden und ebenfalls meldepflichtigen Maul- und Klauenseuche zu unterscheiden sind.

Entsprechende Meldungen sind telefonisch, schriftlich oder per E-Mail direkt an das Veterinäramt zu richten:

Veterinäramt des Kantons Thurgau  
Zürcherstrasse 285  
8510 Frauenfeld  
[veterinaeramt@tg.ch](mailto:veterinaeramt@tg.ch)  
+41 58 345 57 30

**WICHTIG:** Wird ein BT-Verdachtsfall gemeldet, hat dies keinerlei Konsequenzen für die Jagd. Wir bitten Sie jedoch die Organe und den Schlachttierkörper aufzubewahren, damit eine allfällige Beprobung durchgeführt werden kann. Augenscheinlich krankes Jagdwild und dessen Organe müssen (nach einer allfälligen Beprobung) in einer Tierkadaversammelstelle fachgerecht entsorgt werden.

## Wildbrethygiene und Verzehr

BT ist weder für den Menschen, noch für Hunde ansteckend und kann auch nicht von diesen übertragen werden. Auch der Verzehr von Fleisch eines mit BT infizierten Tieres stellt grundsätzlich keine Gefahr dar. Augenscheinlich krankes Jagdwild ist jedoch nicht für den menschlichen Verzehr zugelassen und daher, gleich wie genussuntaugliches Fallwild, fachgerecht in einer Regionalen Tierkörpersammelstelle zu entsorgen (Art. 8 Abs. 1 lit. b VSFK<sup>2</sup>).

---

<sup>1</sup> Tierseuchenverordnung (TSV; SR 916.401).

<sup>2</sup> Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle (VSFK; SR 817.190).

3/3

**bleiben Sie informiert, schützen Sie die Wildtierbestände und tragen Sie zur Bekämpfung von Tierseuchen bei! Vielen Dank!**

Weiterführende Informationen zur BT finden Sie unter:

<https://veterinaeramt.tg.ch/tierseuchen/blauzungenerkrankung.html/16938>



<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierseuchen/uebersicht-seuchen/alle-tierseuchen/bt.html>

